

Netflix in der Klasse

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Juni 2024 19:32

Zitat von Schmidt

Da geht es um öffentliche Vorführungen zu Bildungszwecken

... um Unterricht im Klassenverband.

Geht für mich aus diesem Passus hervor:

Zitat

Jedoch dürfen Sie sie sich beispielsweise in Ihrer Eigenschaft als Pädagoge im Verlauf mehrerer Semester gern einmal pro Semester mit Ihren Studenten und Schülern ansehen

Ob die Schulkasse ein öffentlicher Raum ist oder eine geschlossener, nicht-öffentlicher Raum --- darüber streiten sich die Geister. Für die Rechteinhaber ist es öffentlich, sie erlauben es zu Bildungszwecken aber in der Regel.